

Gedächtnisprotokoll

Gespräch am 05.02.2019 von 12:30 – 13:25Uhr

mit

- BM Mag.a Beate Hartinger-Klein, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
- NR Carmen Schimanek
- Karl Medwed, Obmann des Vereins AMB Angehörige von Menschen mit Behinderungen, Tirol
- Edith Maria Bertel, stellv. Schriftführerin AMB und Koordination Offener Treff Down Syndrom, Wörgl
- Elisabeth Bruckmüller, Fachreferentin für sozialpolitische Grundsatzfragen
- Sodia Franz, Fachreferent Bundesministerium im Sozialministerium, Wien

Kurze Vorstellung

Edith Bertel: Leitung Tagungshaus in Wörgl, hat 19 jährige Tochter mit Down Syndrom, im Tagungshaus Offenen Treff Down Syndrom, Vertr. Schriftführung AMB

Karl Medwed: Schuldirektor in Pension; Tochter mir Wachkomma nach Narkosefehler bei Routineoperation; Obmann des Vereins AMB

Karl Medwed stellt kurz den Verein „Angehörige von Menschen mit Behinderungen“ (AMB) vor: Gründung des Vereins während der Phase der Entstehung des neuen Teilhabegesetzes in Tirol; Menschen mit Behinderungen waren aufgerufen, sich aktiv in den Prozess der Gesetzeswerdung mit unterschiedl. Methoden wie z.B. Forumtheater einzubringen; Eltern und Angehörige von Menschen mit Behinderungen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderungen, nicht in der Lage waren, aktiv an diesen Prozessen teilzunehmen, wollten diesen Menschen in diesen Prozessen eine Stimme geben und darüber hinaus auch in der Nutzer*innenvertretung des Landes eine Stimme für Ihre behinderten Angehörigen haben.

Der AMB war in die Begutachtung des neuen Teilhabegesetzes involviert und versucht nun laufend einerseits für Menschen mit Behinderungen Teilhabe und Inklusion zu aufzuzeigen, andererseits auf den dringend nötigen Unterstützungsbedarf hinzuweisen, den diese Menschen haben.

Dazu gehört zu betonen, dass es leider Behinderungen gibt, die es Personen verunmöglichen, (bei komplexen Themen) für sich selbst zu sprechen und dass Grenzen zur Manipulation dieser Menschen sehr schnell überschritten werden können.

Als weiteres Hauptthema des Vereins hat sich die Vertretung der Angehörigen herauskristallisiert, die selber sehr starken Belastungen unterliegen („Pflege und Betreuung bis zum Umfallen“).

Gesprächsthemen:

Der Betreuungs- und Pflegeaufwand von Angehörigen ist immer unentgeltlich, während alle anderen Pflegeleistungen/-einrichtungen bezahlt werden. Es wäre interessant, diesen Aufwand als Sachleistung einzustufen.

Jahrelange Pflegezeiten von Angehörigen können nicht für die Pensionsversicherungszeiten angerechnet werden.

Es kann bei 24 Stunden Pflege nur ein Angehöriger als Hauptpflegeperson gelten. Hier sollten zwei Angehörige als Hauptpflegepersonen gelten, weil eine Person allein diese Leistung nicht erbringen kann.

Von der Einstufung beim Pflegegeld hängen viele weitere Bewertungen ab, was Menschen zusteht. Z.B. Grad der Behinderung; Möglichkeit, in Vollzeit betreutes Wohnen aufgenommen zu werden; Bewertung der Arbeitsfähigkeit usw. ... Leider wird oft nur der Pflegeaufwand für die Einstufung berücksichtigt.

Wenn bei den Einstufungen nur die Pflege- nicht aber die Betreuungsleistung angerechnet wird, kann gegen die Einstufung geklagt werden, so BM Hartinger-Klein. Diese Klagen anzustreben sei sinnvoll. Es entstehen keine Kosten für die Klagenden.

In Tirol wird derzeit Vollzeit betreutes Wohnen zurückgebaut, auch unter dem Motto „Inklusion“ und lt. UN-Behindertenkonvention. Es gibt keine genaue Bedarfserhebung für Wohnplätze (z.B. Wie viele Menschen arbeiten in Werkstätten und würden wahrscheinlich, wenn Eltern sterben, einen Wohnplatz brauchen?) und es gibt keine Übergangsmodelle oder kaum „Übungswohnungen“ zum Lernen für selbständiges Wohnen. Es gibt keine Sicherheiten, wo Menschen mit Behinderungen außerhalb ihres „Elternhauses“ ein gesichertes Daheim finden können.

Bestehende Wohnplätze werden an Pflegestufen gebunden, Betreuungsleistungen werden bagatellisiert.

Menschen mit Behinderungen, die in Wohngemeinschaften leben, dürfen nicht unter die Deckelungen der Mindestsicherung fallen, da sie tw. in Untermiete in - von Einrichtungen angemieteten- größeren Wohneinheiten leben. Durch die Deckelung können diese Menschen ihr „Untermiet-Zimmer“ nicht mehr bezahlen.

Menschen mit Behinderungen werden tw. in den ersten Arbeitsmarkt gedrängt, obwohl sie wegen der Behinderung nur sehr eingeschränkt in der Lage sind, eine Leistung zu erbringen. Dazu wird ihnen eine Assistenz zur Seite gestellt, die für die Assistenzleistung mehr verdient als der betroffene Mensch für die Arbeitsleistung. Hier ist zu fragen, ob es nicht auch andere Möglichkeiten der Inklusion und des Miteinanders gibt als über einen ersten Arbeitsplatz (mit Assistenz).

Interessant wäre eine Erhebung bei den Abteilungen des Landes, wieviele Menschen mit Lernschwierigkeiten/Mehrfachbehinderung bzw. Leitungsempfänger*innen beim Landarbeiten.

Fragen am Rande:

Wo sind die Grenzen der Assistenz und ab wann kann eine Mensch selbständig arbeiten? Welche Möglichkeiten der Beschäftigung/Arbeit gibt es, die diesen Menschen mit Behinderungen gerecht werden und diese nicht über-/unterfordern?

Wieviele und wie lange müssen/dürfen Menschen mit Behinderungen unbezahlte Praktika machen, ohne angestellt zu werden? Wie lange kann eine Firma kostenlose Praktikant*innen mit Assistenz beschäftigen?

Wäre ein bedingungsloses Grundeinkommen eine neue andere Möglichkeit für manche Menschen mit Behinderungen?

DANKE an alle für das gute Gespräch!

Für das Gedächtnisprotokoll
Edith Maria Bertel